

Gebührenordnung
des
Bremer Tischfußballverband (BRTFV e.V.)
Stand: 19.01.19

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsatz

§ 2 Kassenwart

§ 3 Kassenbericht

§ 4 Zahlungsverkehr

§ 5 Rechtsverbindlichkeiten

§ 6 Aufwandsentschädigung

§ 7 Reisekosten und Zuschüsse

§ 8 Mitgliedsbeiträge

§ 9 Aufwandsentschädigungen

§ 11 Tätigkeitsbereiche

§ 12 Inkrafttreten

§ 1 Grundsatz

Die Finanzwirtschaft des Verbandes ist sparsam zu führen.

§ 2 Kassenwart

Der Kassenwart trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Vereinskasse. Er/Sie ist verantwortlich für den Einzug aller Einnahmen des Vereins und dessen Mahnwesen, ebenso für alle Auszahlungen und die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs. Zahlungen werden von Ihm nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß aus und angewiesen sind.

§ 3 Kassenbericht

Im Kassenbericht sind die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes nachzuweisen, sowie die Schulden und Vermögen aufzuführen. Gegebenenfalls ist eine Vermögensübersicht zu führen.

Nach Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer erstattet der Kassenwart dem Vorstand Bericht. Nach Genehmigung durch den Vorstand erfolgt die Veröffentlichung in der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung stimmt mit einfacher Mehrheit über die Entlastung des Kassenwarts ab.

§ 4 Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über das aktuelle BRTFV – Geschäftskonto abzuwickeln. Einnahmen und Ausgaben sind durch Rechnungen, Kassenbelege oder Quittungen zu belegen. Bankverbindung: DE61280641790106073200

§ 5 Rechtsverbindlichkeiten

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten ist im Einzelfall vorbehalten:

- Einzelnen Vorstandsmitgliedern bis zu einer Summe von € 100,
 - dem 1. Vorsitzenden und dem Kassenwart jeweils bis zu einer Summe von € 500,
 - dem 1. Vorsitzenden und dem Kassenwart gemeinsam bis zu einer Summe von € 1.000,
 - bei allen weiteren Ereignissen ein einstimmiger Vorstandsbeschluss erforderlich
- .
- Der Kassenwart ist von allen Verbindlichkeiten aus § 5 zu

unterrichten.

§ 6 Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter (Vorstand) des BRTFV erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung. Über die Höhe entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Kassenwarts.

§ 7 Reisekosten und Zuschüsse

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Pauschale von € 0,30 je gefahrenem km bei Teilnahme an offiziellen Terminen. Diese Pauschale reduziert sich auf € 0,15 bei Teilnahme am Spielbetrieb während bei einem solchen offiziellen Termin. Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich anfallenden Kosten der 2. Klasse bzw. Economy erstattet. Sollten diese Kosten höher sein, als die zustehende KM Pauschale, ist die Zustimmung von 2 weiteren Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Spieler, die sich für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften des DTFB qualifiziert haben, erhalten bei Teilnahme einen Zuschuss zu den Reisekosten und den Startgeld. Über die Höhe entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Kassenwarts.

Den Sportwart stehen für Anschaffungen (Pokale etc.) und Aktivitäten (Abschluss Veranstaltung etc.) Zuschüsse zu. Diese Zuschüsse werden formlos beim Kassenwart beantragt und schriftlich belegt.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder (Vereine) beträgt 1€ pro Vereinsmitglied. Zusätzlich betragen die Teilnahmegebühren an dem Ligabetrieb des BRTFV 10 € pro angemeldeten Spieler in der Saison.

Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben.

Bei Austritt im Laufenden des Geschäftsjahres werden die für das Jahr entrichteten Beiträge nicht zurückerstattet. Die Entrichtung des Jahresbeitrags ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Mannschaftswettbewerben im Bereich des BRTFV.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.